

Hinweis : Die Veröffentlichung der Haushaltssatzung für das Jahr 2022 erfolgt mit redaktionellen Änderungen.

Haushaltssatzung für das Jahr 2022
des
Trinkwasserzweckverbandes „Hainich“
Vogtei / OT Oberdorla

Aufgrund des § 36 Abs. 1 des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) vom 10. Oktober 2001 (GVBl. S. 290) i.V.m. §§ 53 ff. der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO -) vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41) in den jeweils zur Zeit geltenden Fassungen und der §§ 13 ff. der Thüringer Eigenbetriebsverordnung (ThürEBV) vom 06. September 2014 (GVBl. S. 642) erlässt der Trinkwasserzweckverband „Hainich“ folgende Haushaltssatzung :

§ 1

Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan wird hiermit festgesetzt, dadurch werden

a) im <u>Erfolgsplan</u>	
die Erträge	1.143.330,00 €
die Aufwendungen	1.143.330,00 €

b) im <u>Vermögensplan</u>	
die Einnahmen	263.050,00 €
die Ausgaben	263.050,00 €

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 0,00 € festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan wird auf 0,00 € festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag des Kassenkredites zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird auf 150.000,00 € festgesetzt.

§ 5

Es gilt der beigefügte Stellenplan.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2022 in Kraft.

Vogtei, den 01. November 2021

(Siegel)

gez. Hecht
Verbandsvorsitzender

**Auslegung des Wirtschaftsplanes
des
Trinkwasserzweckverbandes „Hainich“
für das Wirtschaftsjahr 2022**

Die Auslegung des Wirtschaftsplanes des Trinkwasserzweckverbandes „Hainich“ für das Wirtschaftsjahr 2021 erfolgt in den Diensträumen in 99986 Vogtei / OT Oberdorla, Mühlhäuser Straße 93 vom 29.11.2021 bis zum 10.12.2021 während der Sprechzeiten dienstags von 15.00 – 18.00 Uhr bzw. freitags von 09.00 – 10.00 Uhr und nach telefonischer Vereinbarung.

Vogtei, den 23.11.2021

Karmrodt
Werkleiter

Bekanntmachung

zur Feststellung des Jahresabschlusses 2020 für den Trinkwasserzweckverband „Hainich“ gemäß § 25 Abs. 4 Thüringer Eigenbetriebsverordnung

1. Die Verbandsversammlung des Trinkwasserzweckverbandes „Hainich“ hat in ihrer Sitzung am 13.10.2021 beschlossen, den Jahresabschluss des Trinkwasserzweckverbandes „Hainich“ für das Wirtschaftsjahr 2020, in Form und Fassung des Prüfberichtes der ETL Mitteldeutschland Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vom 28.07.2021 festzustellen :

Bilanzsumme	4.763.810,62 €
Jahresverlust	38.371,81 €

mit der Maßgabe, den Jahresverlust in Höhe von 38.371,81 € auf neue Rechnung vorzutragen.

Dem Verbandsvorsitzenden und der Werkleitung wurde für das Wirtschaftsjahr 2020 Entlastung erteilt.

2. Der Bestätigungsvermerk der zum Abschlussprüfer bestellten ETL Mitteldeutschland Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für den Jahresabschluss 2020 lautet :

„Wir haben den Jahresabschluss des Trinkwasserzweckverbandes „Hainich“, Vogtei / OT Oberdorla – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Trinkwasserzweckverband „Hainich“, Vogtei / OT Oberdorla, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Zweckverbandes zum 31. Dezember 2020 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichtes geführt hat.

Erfurt, den 28.Juli 2021

ETL Mitteldeutschland GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Liehr
Wirtschaftsprüfer

gez. Zättsch-Loos
Wirtschaftsprüfer

3. Der Jahresabschluss 2020 mit Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang und Lagebericht liegt zu jedermanns Einsicht in der Zeit vom 29.11.2021 bis 10.12.2021 beim Werkleiter des Trinkwasserzweckverbandes „Hainich“, Mühlhäuser Straße 93, 99986 Vogtei / OT Oberdorla während der Sprechzeiten dienstags von 15.00 – 18.00 Uhr bzw. freitags von 09.00 – 10.00 Uhr und nach telefonischer Vereinbarung aus.

Vogtei, den 23.11.2021

Karmrodt
Werkleiter

Information des Trinkwasserzweckverbandes „Hainich“ zum Chlorgehalt des Trinkwassers

Entsprechend BGBl. I, S. 2613, Verordnung über Trinkwasser und Wasser für Lebensmittelbetriebe geben wir bekannt :

Zum Zwecke der Entkeimung des Trinkwassers setzt der Trinkwasserzweckverband „Hainich“

Chlordioxid

auf der Grundlage oben genannter Verordnung zu.

Maximale Menge : 0,1 mg / l am Ausgang des Hochbehälters bzw. Einspeisungsstelle. Der zulässige Grenzwert beträgt 0,3 mg / l.

Karmrodt
Werkleiter